Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 52 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis 3 Mk. pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246. | Hamburg, den 25. Dezember 1920 | Anzeigen kosten die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1,50 Mk. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden.) Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile. | 34. Jahrg.

Eine Bedrohung des Achtstundentages.

Die längst versprochene gesetzliche Regelung des Schlichtungsverfahrens, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung läßt immer noch auf sich warten. Nach Mitteilungen der Regierung soll daran in Verbindung mit den Interessentengruppen noch gearbeitet werden. Nun ist vor kurzem bekanntgegeben worden, daß der neue Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter fertiggestellt ist und auch bereits eine Besprechung zwischen den Vertretern der Ministerien und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern stattgefunden hat.

Als gewerbliche Arbeiter gelten im Sinne dieses Gesetzes alle diejenigen, die in einem gewerblichen Betriebe einschließlich der des Handelsgewerbes und des Bergbaues und den Betrieben des Reiches, der Länder und der Kommunen auf Grund eines Vertragsverhältnisses als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker oder Fabrikarbeiter beschäftigt sind. Ausgenommen von dem Gesetz sind ausdrücklich Personen, die Vorgesetzte von mindestens 50 Arbeitnehmern sind. Das Gesetz findet weiter keine Anwendung auf Betriebe, in denen lediglich Familienangehörige beschäftigt werden; auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen werden die Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls nicht angewendet. Auch diejenigen, die von der Verwaltung der Eisenbahn, der Straßenbahn sowie von der Telegraphen- und Postverwaltung im eigentlichen Verkehrsbetriebe beschäftigt werden, fallen nicht unter die Gesetzesbestimmungen. Weiter ausgenommen sind das Fischerei-, das See- und Binnenschiffahrtsgewerbe, ausschließlich des Be- und Entladens der Schiffe. Der § 8 des Gesetzes bestimmt, daß im allgemeinen die Arbeitszeit die Dauer von 8 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten darf. Es heißt aber dann im Gesetz: „Wenn an einzelnen Werktagen, insbesondere an den Tagen vor Sonn- und Festtagen im Betriebe weniger als 8 Stunden oder überhaupt nicht gearbeitet wird, kann das Fehlen an Arbeitsstunden dadurch ausgeglichen werden, daß die Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Wochen verlängert wird, jedoch darf die Gesamtzahl der Arbeitsstunden an den 6 Werktagen einer Woche nicht mehr als 48 Stunden und an den einzelnen Werktagen nicht mehr als 9 Stunden betragen. Eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 11 Stunden täglich, ist in solchen Fällen nur dann zulässig, wenn sie infolge außergewöhnlicher Betriebsverhältnisse unvermeidbar ist und ihre Einführung innerhalb dreier Tage dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten zur Kenntnis gebracht wird."

Weiter bestimmt das Gesetz, daß die Arbeitszeit zusammen mit der für den Unterricht in der Berufsschule verwendeten Zeit innerhalb einer Woche 54 Stunden nicht überschreiten darf. Für die mit Schichtwechsel arbeitenden Betriebe ist festgesetzt, daß die Arbeitszeit für die Arbeiter, die die sonntäglich notwendigen Arbeiten ausführen, im Durchschnitt dreier Wochen 56 Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Diese Betriebe werden durch den Reichsarbeitsminister besonders bestimmt. § 6 untersagt den Arbeitnehmern, die in einem Betriebe voll beschäftigt sind, in ihrem oder in einem anderen Berufe ein dauerndes Arbeitsverhältnis mit einem zweiten Arbeitgeber einzugehen. Die Arbeitgeber dürfen solchen Arbeitnehmern wissentlich keine Beschäftigung geben und sind verpflichtet, bei der Einstellung neuer Arbeitnehmer diese zu befragen, ob sie schon bei einem andern Arbeitgeber in einem dauernden Arbeitsverhältnis stehen. Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre Arbeiter nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeit auf eigene Rechnung im Betriebe weiterarbeiten. Kinder unter 14 Jahren dürfen in den durch das Gesetz bezeichneten Betrieben nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht über 10 Uhr abends hinaus dauern. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren. Ausgenommen davon sind die Stein- und Braunkohlengruben, in denen Jugendliche auch zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen, wenn ihnen zwischen zwei Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von in der Regel ununterbrochenen 15 Stunden, keinesfalls aber von weniger als 18 Stunden gewährt wird. Arbeiterinnen dürfen nach ihrer Niederkunft 6 Wochen nicht beschäftigt werden. Sie können auf Grund ärztlichen Zeugnisses 6 Wochen vor ihrer Niederkunft die Arbeit niederlegen. Während ihrer Abwesenheit darf ihnen nicht gekündigt werden. Eine Untertagsbeschäftigung von Arbeiterinnen ist durch das Gesetz verboten.

Besondere Maßnahmen sieht das Gesetz in Notfällen zur Verhütung erheblicher Störungen des Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle, aber auch zur Verhütung vor Verderbung des Materials und der Waren oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen vor. In solchen Fällen darf die Beschäftigung der Arbeiterinnen insgesamt die Dauer von 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe eine abweichende Regelung der Arbeitszeit der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre durch den zuständigen Aufsichtsbeamten widerruflich zugelassen werden. Unter Umständen ist auch eine Ausdehnung auf 90 Tage zulässig. Zum Schluß enthält das Gesetz noch einige Strafbestimmungen, die Verstöße gegen die einzelnen Vorschriften mit Geldstrafen von 150 bis 3000 M. ahnden.

Unsere Kollegen sind darüber unterrichtet, wie schon seit vorigem Jahre auch aus Kreisen unserer Arbeitgeber gegen den Achtstundentag gearbeitet wird und alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, ihn zu Fall zu bringen. Aus dem Entwurf geht nun deutlich hervor, daß die Regierung den Wünschen des Unternehmertums folgt; denn der Entwurf bedeutet die kaum noch verschleierte Abwürgung des Achtstundentages. Der Achtstundentag ist die erste, notwendigste Grundlage jedes wirklichen Arbeiterschutzes; er ist die unerläßliche Vorbedingung, die es dem Arbeiter möglich macht, mehr als Arbeitsmaschine zu sein, die ihm die Zeit verschafft, Mensch zu sein. Würde dieser Entwurf Gesetz werden, so wären damit die Verordnungen über die Demobilmachung und diejenigen der Volksbeauftragten über den Achtstundentag vollständig über den Haufen geworfen. Darum muß eine Gesetzesvorlage, die es unternimmt, den Achtstundentag zu durchlöchern und unwirksam zu machen, den schärfsten Protest aller Arbeiterkreise herausfordern. Für sie ist er in sozialer und kultureller Hinsicht eine Notwendigkeit. Unter allen Umständen müssen die Gewerkschaften verhindern, daß dieser Entwurf Gesetz wird.

Weihnachtsabend . . .

Weihnachtsabend . . . Es rieselt der Schnee —
Fern auf einsamer Bergeshöh'
Geistert in stiller Hütte ein Licht
Stockend und flackernd. Der Schnee fällt dicht . . .

Weihnachtsabend . . . Ein Dohlenschrei
Krächzt seine heisere Litanei
Durch die graudüstere Winternacht —
Dann tiefe Stille. Der Schnee fällt sacht . . .

Weihnachtsabend . . . Verhaltener Fluch
Ueber der Erde Leichentuch
Zittert wie höhnendes Irrsinnslallen —
Dann wieder Stille. Die Flocken fallen . . .

Weihnachtsabend . . . Ein Grollen webt
Durch die Lüfte, zur Stimme belebt
Formt es sich zu schmerzlicher Frage,
Schwillt es zur Drohung, zu gellender Klage!

Weihnachtsabend . . . Die Stimme spricht:
Wo ist der Liebe strahlendes Licht,
Das uns allen erlösend leuchten sollte,
Das alle Menschen versöhnen wollte!

Weihnachtsabend . . . Die Stimme zittert:
Ihr habt den Armen das Leben verbittert!
Sie, die voll Glauben der Schönheit geharrt,
Habt ihr mit tönenden Phrasen genarrt!

Weihnachtsabend . . . Die Stimme bebt:
Nicht wie ihr lehrtet, habt ihr gelebt!
Euer Handeln war Trug und Verblendnis,
Eure Liebe nur Lippenbekenntnis!

Weihnachtsabend . . . Die Stimme ruft:
Was ihr als göttliche Botschaft schuft,
Lüge war es und Heuchelei,
Sinnebetörender Phrasenbrei!

Weihnachtsabend . . . Die Stimme gellt:
Fluch dieser heuchelnden Lügenwelt;
Fluch dieser Welt, die die Aermsten belog,
Die sie um alles, um alles betrog!

Weihnachtsabend . . . Ein letzter Fluch
Ueber der Erde Leichentuch
Zittert wie ein zerbrochenes Lallen —
Dann ist es still. Und die Flocken fallen . . . A. S.

Durchschnittlicher Mehraufwand eines Malergehilfen bei der Ausübung seines Berufes.

Das Reichsfinanzministerium hat angeordnet, daß durch Anfrage bei den in Betracht kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden für einzelne Berufsgruppen festgestellt wird, welche Beträge ihres Einkommens als bei der Steuerveranlagung als sonstige Werbungskosten zu betrachten, also (außer Kassenbeiträgen usw.) abzugsfähig sind. Im Sinne dieser Anordnung kommt hauptsächlich der Mehraufwand an Kleidung in Frage, das heißt der Betrag, den die Arbeiter zur Ausübung ihres Berufes mehr aufwenden müssen, als ihr persönliches Bekleidungsbedürfnis erfordert. Dabei soll jedoch berücksichtigt werden, ob durch die Anlegung besonderer Schutzkleider oder besonderer Arbeitskleider während der Arbeit die bürgerliche Kleidung geschont wird. — Außer dem Mehraufwand an Kleidung kommt ferner auch der Aufwand für Unterhaltung und Ergänzung eigenen Werkzeuges in Frage, nicht für dessen erstmalige Anschaffung. Auf das an uns gerichtete Ersuchen um eine gutachtliche Aeußerung über die durchschnittliche Höhe des so festzusetzenden abzugsfähigen Mehraufwandes eines Arbeiters des Maler- und Lackierergewerbes hat unser Verbandsvorstand wie folgt geantwortet:

Die Arbeiter des Malergewerbes (Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergehilfen) sind gezwungen, bei ihrer Arbeit besondere Schutzkleidung zu tragen. Nach unsern Feststellungen muß mit dem Verbrauch eines Arbeitsanzuges im Jahr gerechnet werden, bestehend aus Hose und Rock (Kittel). Hierfür sind nach heutigen Preisen mindestens 250 M. zu veranschlagen. — Der Anzug muß je nach den Umständen durchschnittlich alle zwei Wochen gewaschen werden; Geschäfte mit besserer Kundschaft verlangen, daß die Gehilfen wöchentlich mit reinem Anzuge erscheinen. Die Reinigungskosten betragen bei der Schwierigkeit, die die Entfernung des Farbenschmutzes verursacht, im eigenen Haushalt wohl etwa 5 M., außerhalb des Haushalts (bei Ledigen) etwa 8 M. Danach können durchschnittlich 150 M. im Jahr für Reinigungskosten angenommen werden.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch der Verschleiß an Arbeitsschuhen bei der sehr viel vorkommenden Arbeit auf Leitern, auf nassem, unebenem Boden verhältnismäßig groß ist, zumal hierzu nach Lage der Verhältnisse auch die auf dem Wege zur Arbeitsstelle benutzten Schuhe gebraucht werden müssen.

Ferner müssen die Malergehilfen im allgemeinen in besserer Kleidung zur Arbeit gehen. Abgesehen davon, daß sie meist weite Wege zu ihren fortwährend (oft täglich mehrmals) wechselnden Arbeitsstellen zurücklegen müssen, arbeiten sie vielfach in sogenannten besseren Häusern, Villen, Hotels und dergleichen. Von dieser Kundschaft und von den Arbeitgebern wird verlangt, daß die Malergehilfen gut gekleidet zur Arbeit erscheinen. Ziehen sie sich hier dann um, so mangelt es oft an einwandfreien Aufbewahrungsorten, so daß die Kleidung nicht selten vor Beschmutzung nicht geschützt ist; oft ist ein Umkleiden auch gar nicht möglich oder, weil es sich um kürzere Arbeitsperioden handelt, nicht tunlich. Alles dies aber setzt die besseren Straßenkleider größerer Abnutzung aus. Dazwischen oder längere Zeit hindurch wird aber

auch auf sehr schmutzigen Arbeitsstätten (Neubauten, in Fabriken usw.) gearbeitet, wo die abgelegten Straßenkleider meist in höchstem Maße leiden; oft werden sie in kürzester Zeit völlig unbrauchbar für ihren Zweck gemacht. — Nach alledem verbraucht ein Malergehilfe bedeutend mehr an Straßenkleidern als viele andere Arbeiter in Fabriken usw. Deshalb bringen wir hierfür durchschnittlich 1000 M. im Jahre in Anschlag.

Dazu kommt außerdem der Verbrauch von reiner (sogenannter weißer) Wäsche, die sehr unter dem Darüberziehen der schmutzigen Arbeitskleider oder unter dem Mangel einwandfreier Aufbewahrungsstätten leidet.

Besondere Werbungskosten hat der Malergehilfe auch noch dadurch, daß er viel Fahrtkosten zu tragen hat. Seine Arbeitsstätte fällt nie mit der eigentlichen Werkstelle zusammen. Er arbeitet heute hier, morgen wieder ganz woanders, oft weite Strecken von seiner Wohnung entfernt, die er nie seiner Arbeitsstätte anpassen kann. Trotzdem muß er pünktlich an der Arbeit sein und kann die billigen Wochen- oder Monatskarten der Vororts- oder Straßenbahnen in Großstädten nur selten ausnutzen. Rechnen wir an besonderen Fahrtausgaben täglich im Durchschnitt 1,50 M, so entstehen hierfür weitere 450 M. jährliche besondere Werbungskosten.

Auch eigene Werkzeuge (Strichzieher, Malpinsel, Spachtel usw.) hat der Malergehilfe zu stellen und zu unterhalten.

Nach alledem kommen wir dazu, die besonderen Werbungskosten (außer Kassenbeiträgen) eines Maler-, Lackierergehilfen usw. im Durchschnitt auf etwa 1800 M bis 2000 M. zu veranschlagen.

Bei diesen Angaben handelt es sich, wie nochmals hervorgehoben sei, um Durchschnittssätze beziehungsweise um Richtlinien, die im Einzelfalle zu hoch oder zu niedrig bemessen sein können.

Feierstunden.

Wie sehnte sich das Proletariat vor dem Kriege nach Feierstunden, damals, als es 12 bis 15 Stunden am Tage zu arbeiten gezwungen war. Sie waren etwas kaum Faßbares, diese Feierstunden. Und nun sind sie da. Der Achtstundentag ist gekommen. Und wenn die Lebensverhältnisse auch beschauliche Stunden der Ruhe nicht ermöglichen, so sind doch jedem Stunden beschieden, in denen er nur sich leben kann.

Sich soll der Mensch in diesen Stunden leben, sich, seiner Familie, seinem besonderen Lebenswillen. Sie sollen ihn reicher machen, immer näher dem neuen Menschen. Das ist der Kulturwert, den unsere Besten immer wieder von den Feierstunden ersehnten.

Aber da werden diese von so vielen Proletariern lange, lange Jahre so heiß ersehnten Stunden des innerlichen Genießens von so manchen, besonders den Jüngeren, mißbraucht. Auf dem Tanzboden werden sie verbracht, im Kino.

Diese alle haben ihre Menschenpflicht noch nicht erkannt. Zu Größerem sind wir berufen als zum öden Genießen einer oberflächlichen Gegenwart. Aus uns soll einmal die Zukunft werden. Wer da beiseite steht, der gleicht dem friedlichen Bürger, der auch den Tag nur kennt.

Nur Selbstbildung und Aufklärung und unermüdliche Agitation bringen der Welt die Sonne des Glücks. Und darum gilt es, die Feierstunden im Sinne des proletarischen Kampfes zu nutzen. Aus ihnen heraus soll die Zukunft werden. Und dementsprechend muß ihr Inhalt sein.

Lohnbewegungen.

Cöln. Der Streik bei den Firmen van der Zypen & Charlier und Otto Langen (Gasmotorenfabrik Deutz) ist am 18. Dezember beendet worden. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der den Facharbeitern weitere 10 ₰ und den Hilfsarbeitern weitere 5 ₰ bewilligt, wurde angenommen.

Der Streik in **Werdau** ist beendet und die Arbeit am 6. Dezember nach nochmaligen vorhergehenden Verhandlungen aufgenommen worden.

Lackierer.

Lackierer von Rheinland und Westfalen!

In Anbetracht der heutigen Umstellung in der Eisenindustrie, die die Folgen des Krieges mit sich bringen, macht es sich notwendig, einmal dort Hand anzulegen, wo es gilt, unsern Beruf vor der schlimmsten Ausbeutung zu schützen. Besonders sind es solche Werke, die während des Krieges Munition herstellten, vor dem Kriege Maschinen und heute sich auf Waggon- und Lokomotivbau verlegen.

Bemerkenswert ist, daß in Düsseldorf seit einem Jahre 6 solcher Werke erstanden sind, die teils neue, teils alte Waggons und Lokomotiven herstellen. So erfreulich, wie es für unsern Beruf ist, daß eine größere Zahl unserer Kollegen Beschäftigung findet, müssen wir doch unser Augenmerk auf solche Betriebe richten, wo man damit rechnen muß, daß diese Betriebe mit den schon bestehenden konkurrieren müssen.

Hier gilt es das Lohnwesen, die Arbeitsmethoden, das Material und alle sanitären Einrichtungen zu beobachten. Und daß dies richtig geschieht, ist Aufgabe unserer Organisation. Die wichtigsten Faktoren in solchen Betrieben sind die Fachkommissionen und die Betriebsräte.

Die Fachkommissionen sind in größeren Betrieben als die maßgebenden Vertreter der einzelnen Berufe zu bezeichnen. Um nun ihnen ihre Tätigkeit zu erleichtern und Schulung zu erlangen, haben sich die Fachkommissionen der Düsseldorfer Waggon- und Lokomotivfabriken zusammengeschlossen, um alle Mißstände und alle Fachfragen gemeinsam zu beraten. In ihren letzten Sitzungen wurde nach eingehender Beratung beschlossen, die Bezirksleitung zu ersuchen, eine Konferenz aller Fachkommissionen der Waggon-, Lokomotiv- und Automobilbaubetriebe Westdeutschlands zusammenzurufen.

Die Konferenz hat die Aufgabe, alle für die Fachkommissionen vorkommenden Arbeiten zu behandeln, Statistik der Akkordpreise und Arbeitsmethoden festzustellen und über die wichtigsten Fragen im Betriebsrätewesen sachgemäße Referate abzuhalten.

An alle Filialen stellen wir das Ersuchen, in gleichem Sinne diese Fachkommissionen zusammenzuziehen und so unserm Antrage Rechnung zu tragen.

Es ist für die Organisation von großem Vorteil, weil wir glauben, in diesem Sinne die Arbeiterschaft aufzuklären. Die gegenwärtigen Wirrnisse in der Arbeiterschaft, die zu immer mehr Spaltung treiben, haben die Lackiererfektion der Filiale Düsseldorf zu diesem Gedanken gebracht, und sie hofft, daß für die Kollegenschaft etwas Ersprießliches herausspringt, wenn die Lackierer der übrigen Filialen unserm Vorhaben Entgegenkommen zeigen werden. Alle Zuschriften sind an die Bezirksleitung Cöln, Severinstr. 199, zu richten.

Die Sektion der Lackierer der Filiale Düsseldorf.

Baugewerbliches.

Beschaffung von Mitteln für Neubauten. Der Wohnungsausschuß des Reichstages hat sich nach langen Vorbereitungen im Unterausschuß dahin geeinigt, die Regierung um Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen:

„Die jährlich erforderlichen Mittel für die Neubautätigkeit werden auf dem Wege des Anleiheverfahrens aufgebracht; zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe wird eine Wohnungsabgabe in Höhe von etwa 5 bis 10% auf alle vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude gelegt;

die aus allgemeinen Mitteln erbauten Wohnungen und Siedlungen bleiben Eigentum der bauenden Gemeinden oder Genossenschaften, bei letzteren mit der Einschränkung, daß im Falle ihrer Auflösung oder der Aufgabe ihrer Tätigkeit dieser Besitz an die Gemeinde übergeht.

Zwecks Preissenkung ist durchzuführen: Neuregelung der Bewirtschaftung der Baustoffe, mit Aufhebung der Verordnungen, die den Baustoffherstellern Monopolstellung gewähren. Neuregelung der Kohlenverteilung an Baugemeinden und Baugenossenschaften; Beteiligung der Produktivgenossenschaften und sozialer Baubetriebe bei Ausführung der Neubauten."

Die Regierungsvertreter haben die Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Wohnungs- und Siedlungswesen bis Mitte Januar 1921 zugesagt.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Bund deutscher Dekorationsmaler hält im kommenden Jahre zu Cöln seinen Bundestag ab. Mit dieser Tagung soll auch wieder eine von Bundesmitgliedern beschickte Ausstellung verbunden sein. Zur Ausstellung gelangen: 1. Skizzen und Photographien über ausgeführte Arbeiten. 2. Möbel. 3. Entwürfe und Muster für Wandbemalungen. 4. Modelle. 5. Werke der dekorativen Kleinkunst. 6. Werke der einschlägigen Literatur.

Die Ausstellung beabsichtigt in ihrem Endzweck einen Ueberblick zu geben über die Arbeitsgebiete, die die Dekorationsmalerei in sich schließt. Die Dekorationsmalerei in ihrer Stellung zum Kunsthandwerk wie zur Raumkunst zu zeigen. Ferner die auf diesem Gebiete in letzter Zeit aufgefundenen neuen Handwerkserfahrungen der Oeffentlichkeit vor Augen zu führen und so durch derartige Ausstellungen mehr Farbenfreudigkeit in der Oeffentlichkeit zu erwecken, sowie das Gebiet der Raumausstattung weiten Kreisen verständlich zu machen.

Daß auf diesem Wege für unsern Beruf Erfolge zu erzielen sind, hat die Erfahrung gelehrt. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn auf dem beschrittenen Wege weitergebaut wird.

Gewerkschaftliches.

Der Streik der Berliner Schildermaler ist am 6. Dezember zwischen dem Verein Berliner Schilderfabrikanten und dem Verband der Porzellanarbeiter durch einen zustandegekommenen Tarifvertrag beendet worden. Danach beträgt der Stundenlohn 6,50 M., für Ausgelernte bis zu einem Jahre nach der Lehrzeit 5 M. Für die Zeit vom 2. August bis 30. September 1920 werden für die geleistete Arbeitsstunde 25 ₰ nachgezahlt. Dasselbe gilt für die in der genannten Zeit geleisteten Außen- und Giebelarbeiten. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46½ Stunden. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt 25%, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50%, für Außenarbeiten 15%, für Giebelarbeiten 25%. Bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben bleiben bestehen. Der Tarifvertrag gilt bis 30. April 1921 und verlängert sich stets um einen Monat, wenn er nicht vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Ein scharfes Wort gegen Arbeitermaßregelungen. Der preußische Landwirtschaftsminister Genosse Braun, antwortete bei der zweiten Lesung des Forsthaushalts am 14. Dezember in der Preußischen Landesversammlung auf die Beschwerden der Forstarbeiter über unrechtmäßige Behandlung durch Forstbeamte. Dabei forderte der Minister auf, ihm alle Reviere, in denen der von der Forstverwaltung abgeschlossene Tarifvertrag mit den Forstarbeitern nicht eingehalten wird, unter Schilderung der einzelnen Fälle namhaft zu machen. Zu der Frage der Akkordlöhne erinnerte der Minister daran, daß sie so festgesetzt werden müssen, daß ein geübter Arbeiter etwa 25 bis 30% mehr als den Lohnsatz verdient. Ein scharfes Wort sagte der Minister zu den Beschwerden über Revierverwalter und Oberförster, die den Waldarbeitern gedroht hätten, sie würden aus der Arbeit hinausfliegen, wenn sie ihrem Verbande beitreten würden. Dazu erklärte der Minister wörtlich: „Ich werde jeden Forstbeamten bestrafen, der es wagt, einen Waldarbeiter oder einen Beamten wegen seiner Organisationszugehörigkeit oder wegen seiner politischen Ueberzeugung von der Arbeit auszuschließen oder bei der Arbeit zu benachteiligen oder bei Nutzungen, die ihm gewährt werden, in Nachteil zu setzen."

Der Minister teilte ferner mit, daß unter Daransetzung aller Mittel, zum Beispiel auch durch Aufkauf alter Häuser auf dem Lande, die Wohnungsfrage für die Waldarbeiter und für die Forstbetriebsbeamten gelöst werden soll.

Arbeiterversicherung.

Krankenversicherung der Erwerbslosen. Für unsere Kollegen ist es von Wichtigkeit, zu wissen, welche Rechte und Pflichten während der arbeitslosen Zeit ihnen zustehen. Jeder arbeitslose Kollege ist berechtigt, innerhalb 21 Tagen nach Beendigung der versicherungspflichtigen Beschäftigung

Ueber Anstriche mit Wasserglasfarben.

III.

Als Farbkörper für Wasserglasanstriche bleiben etwa folgende: Für Weiß: Zinkweiß, Schwerspat, Kreide; die Eignung von Lithopone steht nicht einwandfrei fest; Schwerspat ist für gewöhnliche Anstriche das beste Material, eventuell mit Beimischung von sogenannter Infusorienerde, die an sich wohl nicht färbt, aber sich mit Wasserglas sehr gut verträgt. Sie besteht ja aus fast reiner Kieselsäure, hat also große Verwandtschaft zum Wasserglas. Für gelbe Farben: Zinkgelb, alle nicht mit Anilingelb oder Chromgelb „geschönten" Ockersorten, Sienaerde, das sogenannte Sideringelb (gleich chromsaures Eisenoxyd), Neapelgelb, Urangelb (letzteres kommt wegen des äußerst hohen Preises nur für die sogenannte Mineralmalerei in Betracht) und Kadmiumgelb. Rot: Eisenrot (Englisch-, Pompejanisch-, Venetianischrot), Chromrot (nur für Malereien; darf nicht gerieben werden!), gebrannte Sienaerde, Caput mortuum. Braun: Umbra in allen Arten, Manganbraun. Blau: Ultramarinblau, Kobalt. Grün: Grüne Erde, Ultramaringrün, Chromoxydgrün (nur für Malerei). Schwarz: alle Arten.

Zum Gebrauch werden die Farben gut in Wasser eingeweicht, nach Bedarf gerieben, im entsprechenden Ton gemischt und das Wasserglas erst kurz vor Beginn der Arbeit hinzugegeben. Das Auftragen geschieht mit kurzhaarigen Bürsten; alte Leimfarbbürsten sind gut dazu. Auch sind große Flachpinsel amerikanischer Art sehr zu empfehlen, jedenfalls mehr als unsere gebräuchlichen Ring- und Kluppenpinsel, weil sie leichter zu reinigen sind. Das Reinigen der Pinsel (Auswaschen) ist nämlich ein kritischer Punkt bei Wasserglasanstrichen. Es geht nicht an, die Pinsel und Bürsten zum Beispiel über Mittag einfach liegen zu lassen, wie man es bei Leimfarbarbeiten gewöhnt ist. Die Farbe erstarrt an der Luft schnell und da sie auch die organische Substanz der Pinselborsten angreift, besonders während des Trocknens, so muß man jeden Pinsel, der eine Zeitlang nicht benutzt wird, sofort gründlich auswaschen oder ihn in ein Gefäß mit Wasser stecken. Letzteres ist nur gutzuheißen, wenn der Pinsel in kurzer Zeit wieder gebraucht wird, wenn man zum Beispiel bei der Arbeit das meiste mit Bürsten macht und den Pinsel nur zum Beschneiden und dergleichen gebraucht. Sonst aber ist Auswaschen nötig. Pinsel und Bürsten, die mit darin enthaltener Farbe hart geworden sind, sind gewöhnlich nicht mehr brauchbar zu machen, besonders wenn die Farbe Kreide oder Zinkweiß enthält. Sie sind dann nicht mehr wert als ein Stück Brennholz, fast nicht so viel, weil das Wasserglas die Verbrennung erschwert. — Bei den heutigen Preisen der Bürsten und Pinsel ist dieser Umstand mehr als je der sorgfältigsten Beachtung wert.

Beim Arbeiten selbst muß man sich stets bewußt bleiben, daß Wasserglas alkalischer Natur ist, also auf alle organischen Stoffe ätzend wirkt, in ähnlicher, nur noch stärkerer Weise wie eine Kalkfarbe. Spritzer der Farbe haften auf Glas und glasierten Tonwaren fest, wie schon gesagt; sie verursachen auf lackierten und polierten Gegenständen matte Flecken. Sie können mit empfindlichen Farben versehene Stoffe (gefärbte oder bedruckte) verunstalten und verursachen auf Eichenholz dunkle Flecken. Alle diese Vorkommnisse sind unangenehm für den Maler wie für die betreffende Kundschaft und sie sind in der Regel bei überlegtem Arbeiten leichter zu vermeiden als — wenn sie erst da sind — wieder gutzumachen. Darum ist Vorsicht am Platze.

Anstriche mit Wasserglasfarben trocknen ähnlich schnell wie Leimfarben. Es empfiehlt sich indes, nicht gleich nach scheinbarem Trockenwerden eines Auftrages den zweiten folgen zu lassen, sondern lieber bis zum nächsten Tage zu warten. Die Anstriche sollen matt auftrocknen wie ein Kalkanstrich; Glanzstellen oder allgemeiner Glanz geben zu erkennen, daß zuviel Wasserglas in der Farbe enthalten ist, und das ist so wenig von Nutzen wie zu wenig, weil es leicht zum Abblättern führt. Durch Zusatz von Wasser zur Farbe ist dem leicht abzuhelfen.

Es möge darauf hingewiesen sein, daß als „Wasser" bei Wasserglasarbeiten, zum Anrühren der Farben, zum Verdünnen usw., nur Regen- oder Flußwasser genommen werden sollte. Das Brunnen- oder Leitungswasser enthält fast immer Kalk und dieser wirkt ungünstig auf die Bindekraft des Wasserglases ein. Für Malereien wird sogar die Benutzung von destilliertem Wasser empfohlen, doch ist für Anstrichzwecke das Wasser der Bäche und Flüsse wohl gut genug.

Zuweilen kommt es vor, besonders in Theatergebäuden, daß Holzwerk und auch Stoffe (Dekorationen) mit Wasserglasfarben gestrichen werden sollen. Die Anwendungsart ist dabei die gleiche und die Haltbarkeit ist hier in der Regel recht gut, da die zerstörenden Einflüsse, die im Freien herrschen, nicht in Betracht kommen. Der Hauptsache nach aber sollen die Wasserglasanstriche in solchen Fällen das Verbrennen der betreffenden Gegenstände verhindern oder doch verzögern. Dazu ist Wasserglas auch ganz gut geeignet, soweit eben der betreffende Zweck überhaupt erreichbar ist durch Anstrichmittel; als Farbkörper kommt dabei vielfach auch Asbestpulver mit zur Anwendung, da Asbest bekanntlich ebenfalls unverbrennbar ist. Wenn allerdings schon ein großes Feuer ausgebrochen ist, dann kann auch der beste Asbest-Wasserglasanstrich das Verderben nicht abhalten; denn bei großer Hitze verkohlt schließlich das Holz unter der Anstrichdecke oder der

sich als freiwillig weiterzahlendes Mitglied bei der Krankenkasse zu melden und die gesamten Beiträge allein zu zahlen.

Anders verhält es sich, wenn der Kollege bei der Erwerbslosenfürsorge als arbeitslos gemeldet ist. Nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge hat der Gemeldete Anspruch auf Unterstützung und nach § 12aff. ist die Fürsorgestelle verpflichtet, jeden, der zur Zeit der Meldung noch gegen Krankheit versichert war, weiter zu versichern. Die Versicherung muß in der bisherigen Mitgliederklasse oder Lohnstufe erfolgen. Die Auslegung einzelner Fürsorgebehörden, daß der Erwerbslose in der Höhe der erhaltenen Unterstützungssätze bei der Krankenkasse weiterversichert wird, ist falsch. Hauptbedingung ist also, daß der Unterstützungsantragsteller noch Mitglied einer Krankenkasse ist. Der Gang der Weiterversicherung ist ungefähr folgender: Nach Feststellung des Unterstützungsanspruches wird die Beitragszahlung des Versicherten bei der Krankenkasse festgestellt und die vorgeschriebene Meldung nach dort übermittelt. Die Gemeinde übernimmt die volle Beitragszahlung. Ergibt sich aber, daß die Versicherung bereits erloschen war, so kann auch die Fürsorgestelle keine Weiterversicherung nach § 12a veranlassen. Für den Arbeitslosen ist es daher notwendig, nach Beendigung der Beschäftigung sich sofort bei der Krankenkasse freiwillig als Mitglied zu melden oder sich sofort bei der Erwerbslosenfürsorge um Arbeitslosenunterstützung zu bewerben.

Ist die Weiterversicherung aus irgendeinem nichtigen Grunde von der Fürsorgestelle unterblieben und der unterstützte Erwerbslose wird krank oder stirbt, so ist die Gemeinde respektive Fürsorgestelle schadenersatzpflichtig; das gleiche trifft zu, wenn der Erkrankte durch Falschmeldung niedrigeres Krankengeld erhält als ihm zusteht. Der § 12a Absatz 2 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung verpflichtet die Gemeinden ausdrücklich dazu. Die Erwerbslosenfürsorgeverordnung läßt aber im § 12b den Gemeinden die Berechtigung, auch jene Erwerbslose zu versichern, die nicht weiterversicherungsberechtigt sind. Die Gemeinde kann hiernach mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse Versicherungsverträge aller Erwerbslosen eingehen; sie ist natürlich nicht verpflichtet, die Versicherung in einer bestimmten Höhe abzuschließen. Der so Versicherte ist aber nach § 12d berechtigt, binnen 3 Wochen (vom Beginn der Erwerbslosenunterstützung an) zu beantragen, daß er nach § 12a weiterversichert wird. Wird der Antrag rechtzeitig gestellt, so ist die Gemeinde verpflichtet, den Erwerbslosen bei seiner früheren Kasse und in derselben Klasse zu versichern; andernfalls ist er nur nach seiner Grundunterstützung versichert.

Die Kollegen mögen also bei Arbeitslosigkeit das hier Gesagte beherzigen und Unwissende darüber aufklären.

G. Arlt.

Sozialpolitisches.

Zur Verbindlicherklärung von Tarifverträgen. Wie der Reichsarbeitsminister der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 1. Dezember 1920 mitteilen ließ, sollen bei Bekanntmachungen im Reichsarbeitsblatt betreffend die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen künftig nach Möglichkeit alle am Vertragsabschluß beteiligten Verbände namhaft gemacht werden.

Vom Ausland.

Außerordentlicher Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes. (Schluß.) Bei den Verhandlungen über die Valutafrage kam einhellig zum Ausdruck, den unter dem wirtschaftlichen Zusammenbruch immer mehr degenerierenden Volksschichten in allen Ländern gangbare Wege zu weisen. Die zur Vorverhandlung über diese Frage eingesetzte Kommission legte eine Resolution vor, in der der Kongreß die allgemeine Annullierung der internationalen Schulden, die aus dem Kriege resultieren, als eines der radikalen Mittel empfiehlt, die anzuwenden sind, um fortan den Wirkungen der Valutakrise entgegenzuwirken; daß ferner nationale, und überall, wo dies möglich ist, internationale Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die maßlosen Emissionen zu verhindern und den anormalen Goldumlauf einzuschränken; die hierzu erforderlichen Mittel sollen durch Unterdrückung unnötiger Ausgaben, insbesondere für militärische Zwecke sowie auch durch beträchtliche Vermögenssteuern, beschafft werden. Der Kongreß legt jedoch das Hauptgewicht auf internationale Maßnahmen — internationale Anleihe —, ohne die die Versuche der einzelnen Länder vergeblich bleiben müssen und ohne die auch die größte Zahl der Nationen selbst nicht zu wirken vermag.

Gegen die Angriffe der Moskauer Richtung nahm der Kongreß mit Mehrheit eine Resolution an, in der unter anderm ausgeführt ist, daß er mit Rücksicht auf die tatsächliche Lage der Dinge annimmt, daß diese Angriffe nicht von dem Proletariat Rußlands herrühren, daß man dieses daher auch in keiner Weise dafür verantwortlich machen darf. Diese verleumderischen Kritiken tun entweder nur die völlige Unwissenheit über die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes dar, oder aber sie beweisen den unbestreitbaren bösen Willen, der dem unheilvollen Wunsche entspricht, die Arbeiterorganisationen aller Länder zu vernichten. Der Kongreß weist mit allem Nachdruck die gegen ihn und die internationale Arbeiterbewegung gerichteten Verleumdungen zurück .... Trotz dieser Verleumdungen und ihrer Verbreiter richtet der Kongreß seinen Appell an das Proletariat Rußlands sowie an alle andern Arbeiter, die über die Ziele des Internationalen Gewerkschaftsbundes irregeführt wurden. Der Kongreß erklärt seine volle Solidarität und Sympathie mit ihren Leiden und revolutionären Bestrebungen. Er lädt sie ein, sich dem Internationalen Gewerkschaftsbunde anzuschließen und durch ihre Kampfkraft die des übrigen Proletariats zu stärken, und so der gesellschaftlichen Reaktion eine geschlossene Kampffront gegenüberzustellen.

Zur Sozialisierungsfrage hat der Berichterstatter Oudegeest (Holland) dem Kongreß eine größere Druckschrift vorgelegt, in der er den Irrsinn der heutigen Wirtschaft nachweist und den heutigen Stand der Sozialisierungsfrage in den hauptsächlichsten Ländern nachweist. Nach kurzer Diskussion stimmte der Kongreß der vorgelegten Resolution zu, in der der Kongreß die kapitalistische Produktionsweise aufs schärfste verurteilt, die die Allgemeinheit schädigt und nur Einzelpersonen Vorteile bringt. Nur in einem neuen Produktions- und Wirtschaftssystem kann die unerläßliche Produktionserhöhung verwirklicht werden. Der Kongreß fordert daher im Interesse der Gesamtheit die Sozialisierung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel.

Er hält es für erforderlich, daß sofort die Sozialisierung der Bodenschätze (Kohle, Erze, Salze, Phosphate usw.) und aller Transportmittel, wie überhaupt all derjenigen Produktionszweige begonnen wird, deren Sozialisierung dem Proletariat des betreffenden Landes durchführbar erscheint. Diese Umstellung darf jedoch nicht in der Weise vorgenommen werden, daß dem kapitalistischen Staat die Kontrolle dieser Industrien übertragen wird, sondern in aktiver Beteiligung der Gesamtheit an der Kontrolle durch die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Beauftragten. Er fordert außerdem, daß für die noch nicht sozialisierten Industriezweige diese Umstellung vorbereitet und betrieben werden muß durch das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht, das den organisierten Arbeitern im Unternehmen zu sichern ist.

Der Kongreß fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, ihre ganze wirtschaftliche und politische Macht im Einvernehmen mit den tätigen Genossen ihrer verschiedenen Organisationen zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

Zu einer eindrucksvollen Demonstration gegen den Militarismus und Imperialismus gewisser Siegerstaaten gestalteten sich die Verhandlungen über den Bericht der im Auftrage des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach dem Ruhrgebiet gesandten Kommission. Hierzu hatten die Genossen Jouhaux, Mertens und Fimmen einen mit reichem Material versehenen schriftlichen Bericht abgefaßt, der in einen flammenden Protest gegen „die militaristischen und imperialistischen Drohungen" ausklingt, „die auf eine militärische Besetzung des Ruhrgebiets zielen". Ein solcher Akt der Gewalt müsse „für die Bevölkerung, die Industrie, ja selbst für den Frieden die furchtbarsten Folgen haben" und wäre ein Schlag nicht nur gegen Deutschland, sondern ein Angriff auf die Freiheit und auf die sozialen Bestrebungen der Arbeiter.

Die vorgelegte Resolution wurde von Jouhaux noch erläutert. Er stellte ausdrücklich fest, daß die Ernährung der Bevölkerung des Ruhrgebiets durchaus ungenügend sei, und daß die Ententepresse ihre Leser falsch unterrichte, wenn sie behaupte, die deutschen Bergleute wollten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Diese Lüge müsse ein für allemal zerstört werden. Entgegen den Bestrebungen der Ententemilitaristen, die Völker auseinanderzureißen, müßten wir die Beziehungen unter den Völkern verbessern. Alle Machttheorien müßten rücksichtslos bekämpft werden. Der Beschluß des Kongresses sei von weitesttragender Bedeutung, vielleicht müsse er schon in kürzester Frist verwirklicht werden.

In einer kurzen, eindrucksvollen, von den Delegierten mit größtem Interesse verfolgten und mehrfach von Beifall unterbrochenen Rede stellte Genosse Legien fest, daß die gegen die deutsche Arbeiterklasse gerichtete Politik der Ententeregierung den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderläuft und die unheilvollsten Folgen zeitigen muß.

Der Vorsitzende Thomas schloß sich den Ausführungen Legiens vollinhaltlich an. Doch hätten sie besonders an die Franzosen gerichtet werden müssen; denn in Frankreich drohe die Gefahr des Militarismus am meisten. Er stimme durchaus der Meinung bei, daß der Krieg nicht der Beseitigung des Militarismus gegolten habe, und er sei überzeugt, daß ein von Rachegefühlen diktierter Friede nicht von Dauer sein könne. Deutschland könne niemals zerschmettert werden, und es würde die schlimmsten Folgen für die übrige Kulturwelt haben, wenn man einige Mächte dauernd unterjochen wollte.

Hierauf wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Nachdem Hueber (Oesterreich) für die große Hilfsaktion der Internationale zugunsten der österreichischen Gewerkschaften und Jaszai (Ungarn) für die Hilfe, die ihrer bedrängten Bewegung in verschiedenster Weise zum Ausdruck gebracht wurde, den angeschlossenen Landeszentralen gedankt hatten, erfolgten die üblichen Schlußreden und die Schließung des Kongresses unter gemeinsamer Absingung der alten schottischen Arbeiterhymne.

Genossenschaftliches.

Die konsumgenossenschaftliche Presse. Ein Gradmesser für das rasche Wachstum der im Zentralverbande deutscher Konsumvereine verkörperten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Verbreitung der konsumgenossenschaftlichen Zeitungen. Diese haben in den letzten zwei Jahren ganz erheblichen Zuwachs an Lesern buchen können. „Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", die wöchentlich erscheint, erhöhte seit 1. Januar 1919 ihre Auflage von 12 787 auf 15 699, das halbmonatlich in acht verschiedenen Ausgaben erscheinende „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" von 540 665 auf 802 077.

Verschiedenes.

Erfindungsausstellung in Berlin. Der Deutsche Erfinderschutzverband e. V. München veranstaltet in den Festsälen, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 106 (am Hallischen Tor), vom 26. bis 30. Januar 1921 eine Erfindungsausstellung. Hinter dem Verband stehen zirka 1400 Mitglieder in vielen Bezirksvereinen. Aehnliche Ausstellungen wurden bereits in München, Augsburg usw. unter Mitwirkung der Behörden mit großem Erfolg abgehalten und genügten auch ihrem Hauptzweck, gute Erfindungen den interessierten Kreisen aus Handel und Industrie bekanntzugeben. Die Anmeldungsgebühren sind gering. Die Ausstellungslage an einem Hauptverkehrspunkte Berlins, in der Nähe des Reichspatentamtes, ist hervorragend. Zuschriften sind zu richten an den Vorsitzenden des Berliner Bezirksvereins, Herrn Lombardino, Berlin S 61, Plan-Ufer 61.

Die Deutsche Werkstelle für Farbkunde in Dresden hat ihre Tätigkeit unter Leitung des Herrn Professor A. O. Krüger nunmehr aufgenommen und ihre Arbeitsräume in der Palaisstraße 21 vorläufig eröffnet. Sie hat in der Kunstgewerbeakademie zunächst einen Kursus abgehalten, durch den in fünf zweistündigen, mit praktischen Uebungen verbundenen Vorträgen die Hörer in die Grundlagen der Ostwaldschen Lehre eingeführt wurden. Die Vorträge wurden von Herrn Professor Krüger persönlich gehalten, der auch die Anleitungen zu den praktischen Uebungen gab; Geheimrat Ostwald selbst eröffnete die Lehrtätigkeit der Werkstelle und wohnte den beiden ersten Vorträgen bei, an denen etwa 25 Hörer teilgenommen haben. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahre weitere Vortragsreihen und praktische Kurse folgen zu lassen, die dann auch eingehender und umfassender die Farbenlehre behandeln und eine weitergreifende Ausbildung der Hörer zum Zwecke haben sollen. Für Untersuchungen, Prüfungen und Auskunftserteilung ist die Werkstelle jetzt bereits jedem Interessenten zugänglich.

Fachtechnisches.

Zur Errichtung von Fachkursen.

Unser hiesiger Kollegenkreis hat mit großem Interesse die Selbsthilfevorschläge zwecks Errichtung von Fachkursen im Malergewerbe verfolgt. Wenn Kollege Strobel, wie er uns in Nr. 47 mitteilt, damit wenig Erfolg hatte, so wäre es doch bedauerlich, deshalb diesen idealen Gedanken zu begraben. Wir erachten es vielmehr heute als unsere Pflicht, auf die Kunstwerkstättenbewegung des volkswirtschaftlichen Arbeitsbundes hinzuweisen, dem wir als Glied angehören. Dabei dürfen wir bemerken, daß alle Teilnehmer an unsern Fachkursen, welche wöchentlich zweimal abends stattfinden, mit Freude und Eifer hängen. Die Art der Schule, sowie Zweck und Ziel dürften vielleicht die Ursache sein und verdienen darum, der Oeffentlichkeit unserer Kollegenschaft mitgeteilt zu werden.

Der Organisationsgedanke des „Volkswirtschaftlichen Arbeitsbundes" ist folgender: Die Vereinigung erstrebt als Arbeitsgemeinschaft eine Selbsthilfebewegung im Handwerk durch Kunst- und Bauwerkstätten; und es darf wohl angenommen werden, daß uns die fachliche Selbsthilfe als einziger Rettungsanker bleibt. Finden sich 9 Kollegen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, so können sie als solche ihre Anmeldung bei dem Bunde erwirken. Diese 9 Mitglieder bilden den Stamm einer Kunstwerkstätte, weitere Kollegen können als Besucher an den Kursen teilnehmen. Die 9 Stammitglieder verteilen ihre Aemter in einen Werbeausschuß, in einen Geschäftsausschuß und einen Vergnügungsausschuß von je 3 Mann, die unter sich je einen Obmann wählen. Im übrigen verwalten sie sich nach gegebenen Richtlinien und Satzungen mit Stimmenmehrheit.

Diese Selbstverwaltungskörper zeigen nicht das übliche starre Schulsystem, sondern nach zweistündiger ernster Arbeit vereinigt uns eine Stunde Fidelitas zu harmonischen, kollegialen Treiben. — Nach diesen Kriegsjahren, die so vielen die Jugendfreude genommen haben, empfinden die jungen Kollegen jetzt meist ein Bedürfnis, wieder aufzuleben, und das Schuldogma ist ihnen zu ernst, während dies ältere Kollegen in berechnender Sorge weniger empfinden. Da aber heute gerade unser junger Nachwuchs die sachliche Ausbildung nicht entbehren darf, so müssen wir hier zu freieren Systemen greifen, wie sie der Volkswirtschaftliche Arbeitsbund anwendet. Wir singen unsere Bundes- und Reformlieder, wir malen Bundeswappen mit unsern Beinamen: Klex, Gummi, Kleister, Gips, Kitt usw., zur Ausstattung unseres Verbandslokales; wir malen Dekorationen nach Vorbildern und Ornamente für den Wettbewerb einer Wanderausstellung des Bundes usw. Dieses gesteckte Ziel, das den Kriegerheimstättenbau des Bundes unterstützt, die freie Bewegung, das gegenseitige Wetteifern und die kollegiale Gemütlichkeit geben Anregung und Arbeitslust. — Es wäre wohl allen Kollegen erwünscht, wenn unser „Vereins-Anzeiger" sich mit der Geschäftsstelle des Volkswirtschaftlichen Arbeitsbundes in Verbindung setzen würde, um aufklärend über diese Reformbewegung in unserm Berufe zu berichten. Eine im nächsten Frühjahre beabsichtigte Reformausstellung, woran sich jeder beteiligen kann, soll jedem Tüchtigen der Kollegenschaft freie Bahn in einem Volksunternehmen eröffnen. Die organisatorische Anordnung und die Vielseitigkeit garantieren

---

Anstrich springt auf und bringt dadurch das Holz ebenfalls zur Entzündung.

Es war schon davon die Rede, daß es Natron- und Kaliwasserglas gibt. In ihrer Bindekraft sind diese beiden Arten ziemlich gleich, nicht aber in ihrem Verhalten im trockenen Anstrich. Natronwasserglas hat die Eigenschaft, leicht weiße Kristalle — überschüssiges oder durch Regen usw. freigewordenes Wasserglas — an der Oberfläche abzusondern. Das sieht dann ähnlich so aus wie der bekannte sogenannte Salpeterausschlag. Kaliwasserglas hat diese Untugend nicht, weil die Kalisalze hygroskopisch sind, das heißt Wasser aus der Luft anziehen und deshalb nicht leicht Kristallpulver ausscheiden.

Der Anstrich wird durch diese Ausblühungen natürlich unansehnlich und es ist deshalb besser, womöglich nur Kaliwasserglas oder das sogenannte Doppel- oder Farbenwasserglas zu verwenden. Letzteres ist eine Mischung beider Arten. Für die Verwendung von Natronwasserglas spricht allerdings seine Billigkeit und die ist in vielen Fällen leider ausschlaggebend.

Mehrmals ist in vorstehenden Ausführungen schon die Mineralmalerei, das ist die Technik des Arbeitens mit Mineralfarben für monumentale Malereien, erwähnt worden; auch gibt es noch eine Zwischenstufe, die sogenannten Dekorations-Mineralfarben. Bei diesen wird auch eine Art Wasserglas als Bindemittel benutzt, aber eines von besonderer Beschaffenheit und gewissen Zusätzen, die eine größere Widerstandsfähigkeit gewähren. Für Monumentalmalereien wird auch die Erstellung eines besonderen Verputzes verlangt. Es handelt sich hier also um eine ganz eigene Arbeitsweise, deren eingehende Schilderung den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten würde.

jedem Kollegen die denkbarste Verwertung seiner Fähigkeiten. So sind zum Beispiel aus unserm Kollegenkreise nach der von dem Bunde gegebenen Idee in Form humoristischer Reime im Busch-Rhythmus die drolligsten Karikaturzeichnungen geliefert worden zur Herstellung von Bilderbüchern. Diese Arbeiten, die von jedem Kollegen als Heimbeschäftigung ausgeführt werden kann, kommen auf den Wanderausstellungen mit zum Verkauf und versprechen den ausführenden Kollegen eine günstige Nebeneinnahme, vielleicht auch eine sichere Existenzquelle.

Darum Kollegen, unterstützt Euch durch gegenseitige Selbsthilfe. Es ist leicht, 9 Kollegen unter einen Hut zu bringen, die sich als Arbeitsgemeinschaft dem Bunde anschließen können; gerade diese kleine Gruppierung begünstigt die Ermöglichung. Keine großen Räume, keine langen Gesuche und keine besonderen Umstände sind erforderlich, sondern in jedem Lokal können die Fachkurse eingerichtet werden, und jede Arbeitsgemeinschaft ist Herr ihres Unternehmens. Auch die Einigkeit ist bei kleiner Zahl eine viel stärkere, ebenso wie die wirtschaftliche Kraft, weil sich die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften einer Stadt oder eines Bezirkes gegenseitig anregen. Größere Veranstaltungen werden von allen Kunstwerkstätten eines Bezirkes gemeinschaftlich in größeren Sälen unternommen.

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaften ist sehr einfach. Jedes Stammitglied zahlt 1 M, und diese Einsendung von 9 M genügt zur Anmeldung, wofür Euch von der Geschäftsstelle die Satzungen, Mitgliedskarten und Anleitung zur Selbstverwaltung zugehen. Die weitere Verwaltung geschieht durch Fernunterricht von der Zentralstelle aus, von wo aus monatlich 1 Bogen mit 4 Wochenaufgaben zugesandt wird. Auch die Abschrift der Reformlieder sowie der Reformplan des Volkswirtschaftlichen Arbeitsbundes ist zu je 3 M aus der Geschäftsstelle: Wiesbaden, Schwalbacher Straße 77, zu beziehen. Alle Erträge dienen dem Kriegerheimstättenbau, und deshalb ist die Unterstützung des Bundes ebenso eine Pflicht, wie sie sich in Anbetracht unserer eigenen Vorteile empfiehlt.

Wir können nicht warten auf die Hilfe des Staates, sondern wir müssen zur fachlichen Selbsthilfe greifen durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß als Produktivgemeinschaft nach dem Losungswort: Vorwärts durch eigene Kraft! Robert Weber, Garmisch.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: Kl. 29 g. 3. D. 37 210. Dr. Henry Vail, Dunham, Neuyork; Verfahren zur Herstellung eines löslichen trockenen Verdichtungsmittels, insbesondere für Kalk- und Temperafarben; 25. 2. 20. — Kl. 57 b. 7. B. 92 273. Gustava Brühl, Berlin-Wilmersdorf; Verfahren zur Herstellung von Negativen durch Handmalerei. Zus. z. Pat. 323 938; 31. 12. 19; und Kl. 57 b. B. 94 732. Malgrund zur Herstellung von durch Lichtkopierverfahren zu vervielfältigenden Radierungen. Zus. z. Pat. 317 908; 21. 6. 20. — Kl. 75 c. 17. V. 15 815. Wilh. Vogel, Duisburg-Beeck; Vorrichtung zum Abziehen von mit einem Anstrich oder dergleichen behafteten Holzteilen. Zus. z. Anm. V. 15 069; 27. 8. 20. — Kl. 75 d. 24. B. 91 861. Gustava Brühl, Berlin-Wilmersdorf; Verfahren zur Herstellung glasmosaikartiger Bilder; 29. 11. 19.

Gebrauchsmuster: Kl. 75 c. 757 547. Friedr. Boldt, Hannover, Braunstraße 5; Farbzerstäuber; 2. 12. 19.

Fachliteratur.

Farbige Bauernmöbel und Landhäuser. 12 farbige Tafeln. Preis 20 M. Verlag von Georg Heyder, Pasing b. München. Ein farbenprächtiges Werk, das unsern Kollegen, die in Landhäusern Bauernstuben zu malen oder am Aeußeren solcher Gebäude die Dekoration auszuführen haben, viele Anregungen gibt und die verschiedensten Motive zur Verwendung bietet. Ganz besonders ist auf die Ausschmückung der einzelnen Bauernmöbel, Türen und Fensterläden usw. Gewicht gelegt; ebenso bietet Tafel 12 eine hübsche Gesamtansicht einer gemalten Fassade eines Landhauses. Die Ausstattung der Vorlagen und die Drucklegung ist durchwegs eine gute, der Preis des Werkes billig. Wir können deshalb das Vorlagewerk allen interessierten Kollegen zur Anschaffung empfehlen.

Kunst- und Reklameschriftschule von Wilhelm Lorenz, staatlich geprüfter Schreib- und Zeichenlehrer. 6 Seiten Text und 34 Seiten Tafeln-Vorlagen. Verlag von Wilhelm Violet in Stuttgart. Preis 8 M.

Im gleichen Verlag erschien ferner: **Rundschriftschule,** Lehrgang und Uebungsvorlagen für Schulen und zum Selbstunterricht von Wilhelm Lorenz. Preis 6 M.

Zur Erlangung der Fertigkeit im Kunst- und Reklameschriftschreiben ist fleißiges Ueben die wichtigste Vorbedingung. In den vorliegenden Heften finden sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene ein reichhaltiges Vorlagenmaterial, das der Herausgeber auf Grund langjähriger Erfahrung zusammengestellt hat. Auch über die Schreibwerkzeuge, ihre Anwendung und teilweise Anfertigung finden Schüler wie Lehrer nähere Hinweise.

Literarisches.

„Freie Welt." Illustrierte Wochenschrift der USP. Deutschlands. Verlagsgenossenschaft „Freiheit", Berlin O 2. Erscheint wöchentlich. Einzelheft 60 ₰. Vierteljährlich bei direktem Bezug vom Verlag unter Kreuzband oder durch die Post 9,75 M.

Die verjüngte Frau. Neue lustige Geschichten von Th. Thomas. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 8 M. Vor kurzem konnten wir schon empfehlend auf den ersten Band der lustigen Geschichten: „In Vaters Hosen" hinweisen und jetzt folgt zum Weihnachtsfeste der zweite Teil. Der Verfasser, der in so humorvoller Weise zu plaudern versteht, hat schon vielen Arbeiterfamilien durch seine lustigen Geschichten einige fröhliche Stunden ins Haus gebracht. Auch der neue Band bringt Freude und Humor, und das tut wirklich nötig; darum darf das Buch auf dem Weihnachtstisch nicht fehlen.

Das Weimar der arbeitenden Jugend. Niederschriften und Bilder vom ersten Reichsjugendtag der Arbeiterjugend. Das ist der Titel des „Weimar-Buches" der Arbeiterjugend, das nunmehr vorliegt. Das Buch wird in der Arbeiterliteratur und in der gesamten deutschen Jugendliteratur eine besondere Stellung einnehmen und für alle Zeiten behalten. Es ist ein Manifest der arbeitenden Jugend, ein Zeugnis ihres geistigen Aufstiegs. Junge Arbeiter haben hier selbst geschrieben, gedichtet, wie sie die drei Weimarer Tage selbst gestaltet haben, die auch wie eine Dichtung waren. Die Ausstattung des Buches ist dem Inhalt gut angepaßt. Wunderschön fügen sich muntere Strichzeichnungen in den Text ein, geben ihm einen bestimmten Rhythmus. Dem Texte sind außerdem 8 Seiten Bilder (photographische Aufnahmen von der Tagung in Weimar), auf Kunstdruckpapier gedruckt, beigegeben. Es sprüht, jubelt und stürmt in dem Buche, will auf Höhen jagen; man fühlt die junge Kraft, der nichts zu schwer ist. Das Buch ist in diesem Jahre das Geschenkbuch für die Arbeiterjugend zum Weihnachtsfest. Es ist zu beziehen vom Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, und durch alle Buchhandlungen. Preis 10 M. einschließlich Verpackung und Porto. Jugendvereine erhalten (Bestellung beim Hauptvorstand) Rabatt.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, unsern Lehrlingen, die Mitglieder des Verbandes sind, zunächst 3 Malvorlagen unentgeltlich zuzustellen. Ob in gewissen Zeitabschnitten weitere Vorlagen verteilt werden, wird wesentlich davon abhängen, welche Aufnahme dieser erste Versuch, unsern jungen Kollegen Anregungen für ihre weitere fachliche Ausbildung zu vermitteln, finden wird.

Die Zusendung der Vorlagen, die noch vor Weihnachten geschehen sollte, kann aus technischen Gründen erst mit der Januarnummer des „Maler-Lehrling" erfolgen. Wir bitten deshalb die Filialen, uns bis zum 1. Januar die Zahl unserer Lehrlingsmitglieder anzugeben.

Die „Betriebsrätezeitung" kann, wie der Vorstand schon bei der Herausgabe der ersten Nummer bekanntgab, nur bis 1. Januar den Filialen unentgeltlich abgegeben werden. Wir ersuchen deshalb die Filialverwaltungen, der Hauptverwaltung bis 10. Januar mitzuteilen, wieviel Betriebsrätezeitungen sie von der Januarnummer an beziehen wollen. Der Preis für jedes Exemplar wird mit 40 bis 50 ₰ berechnet werden müssen. Durch die Post bezogen, kostet jede Nummer 1 M.

Die Filialen erhielten eine Probenummer des Heftes 1 der Zeitschrift des Verbandes Sozialer Baubetriebe „Soziale Bauwirtschaft". Bestellungen auf diese Zeitschrift müssen von den Filialverwaltungen direkt an den Verband Sozialer Baubetriebe, Berlin W 9, Linkstraße 20, 2. Et., erfolgen.

Zu den bereits zum Versand gekommenen Formularen zur Abrechnung für das 4. Quartal möchten wir bemerken, daß die Abrechnungen der Hauptverwaltung bis 15. Januar zugehen müssen. Hierbei sind alle alten Bestände an Wertzeichen usw. unbedingt mit einzusenden. — Gelder der Hauptkasse, die noch für das 4. Quartal verrechnet werden sollen, müssen bis zum 1. Januar von den Filialen abgesandt sein.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß die kürzlich herausgegebenen Fragebogen für die Erhebungen über das Lehrlingswesen usw. dem Vorstand umgehend zugehen müssen.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Verlags und der Expedition.

Infolge der weiter gestiegenen Kosten für unsern „Vereinsanzeiger" sehen wir uns veranlaßt, vom 1. Januar 1921 an den Abonnementspreis pro Quartal auf 5 M zu erhöhen.

Anzeigen kosten vom 1. Januar 1921 an die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 2 M. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden.) Verbandsanzeigen kosten 50 ₰ die Zeile.

Sterbetafel.

Berlin. Am 1. November 1920 starb der Kollege Franz Kügler, geboren am 28. Juli 1860 in Spandau. — Am 1. Dezember 1920 starb der Kollege Wilhelm Mann, geboren am 8. April 1867 in Berlin.

Crefeld. Am 15. Dezember verschied plötzlich unser langjähriges, treues Mitglied Hermann Schütten im Alter von 47 Jahren infolge Gehirnschlages.

Delitzsch. Am 24. November starb nach achttägiger Krankheit unser lieber Kollege Max Wagner im Alter von 47 Jahren.

Dresden-Riesa. Am 15. Oktober schied unser langjähriges treues Mitglied Hugo Rittler, geboren am 29. Mai 1871 in Mügeln bei Oschatz, infolge Familienkummers freiwillig aus dem Leben.

Kiel. Am 7. Dezember starb unser Mitglied Wilhelm Thomas im Alter von 69 Jahren. — Am 10. Dezember starb an Lungentuberkulose unser Mitglied Gustav Schnack im Alter von 26 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 26. Dezember 1920 bis 1. Januar 1921 ist die 52. Beitragswoche.

Tetralin, ein deutsches Lösungsmittel von stets gleicher Beschaffenheit, billig in der Verwendung zum Lösen, Verdünnen, Abwaschen usw., usw.
Auskunft erteilt Tetralin G. m. b. H., Berlin W 8.

Tüchtige Holzmaler finden noch dauernde Beschäft. bei Phönix-Möbelwerke, Detmold.

Abendkurse für neue Holz- u. Marmormalereien, auch für Kriegsbeschädigte, erteilt Fr. Popp, Hamburg-Eppend., Kegelhoffstr. 27, Hpt. Anmeldungen täglich.

Garantiert reines schwedisches **Terpentinöl,** pro kg 26 M, abzugeben. H. Carow, Rostock.

Wilhelm Walter Oele, Lacke, Leime. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Bartelsstraße 72. Geschäftszeit von 8 bis 4 Uhr.

Eine ganze **Bibliothek** für nur **neun Mark** erhalten Sie durch das „Wirtschaftl. Arbeitnehmertaschenbuch". *Enthält alles, was man im täglichen Leben rasch wissen muß, z. B.: Verfassung, Friedensvertrag, Heerwesen, Finanzen, Steuergesetze, Eisenbahnwesen, Auswanderung, Unternehmer- u. Arbeitnehmerverbände, Wirtschaftssysteme, Parteiwesen, Redekunst, Massenpsychologie, Sowjetrußland Arbeiter- und Angestelltenrecht, Betriebsräterecht, Soziale Versicherung, Reichsversorgungsgesetz, Systeme der Volkswirtschaft, Sozialisierung, Gewinnbeteiligung Indexziffern, Taylorsystem, Schulwesen, Volkswirtschaftl. Fragen, Valuta, Einkommen usw.* Preis 9 Mk., beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 2.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigungsloser, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort meine Buchstabenpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplakatmalereien sowie auch zur Herstellung von Plakatmalereien aller Art zusenden läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort die saubersten Glas- und Plakatmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplakatmalereien, die etwas ganz Neues und wirklich Vornehmes sind. Ganze Serie Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten (jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1½ bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Verzierungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigem Kristallschild im Werte von allein 5,50 M, einem Bogen Goldfolien und einem Bogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 21 M gegen Nachnahme.
Albin Hutmacher, Maler, Hilden im Rheinland.

Malerschule Buxtehude gegr. 1877. Kriegsbeschädigten-Kurse. Größte Schule für Dekorationsmaler! Goldene Medaillen u. Ehrenpreise. Prospekt durch die Direktion.

Malerschule Zweibrücken Spezialabteilung für Holz- und Marmormalerei Schriften — Glasvergolden von Heinrich Gentes Eintr. z. jed. Zeit. Prosp. gratis.

Firnis, Lacke, Leim, Schellack kauft jeden Posten. Handlung chemischer Produkte, Berlin O 34, Wilhelm-Stolze-Straße 38, Konigstadt 7317.

Pinsel u. Streichbürsten jeder Art für Industrie u. Handwerk liefert seit Jahren am vorteilhaftesten H. W. Witte, Berlin, Hufelandstr. 46. Tel.: Alx. 332.

Emailleweiss
Ia für Küchen, Dielen usw. ..... 26 M pro Kilo
II „ „ „ „ ..... 20 „ „
Firnisersatz, extrahell, teerfrei ..... 16 „ „ „
Probekannen von 2½ und 5 kg Inhalt gegen Nachnahme.
Chemische Fabrik Rud. Oehlke, Berlin SO 101, Lübbener Strasse 1, Telephon: Moritzplatz 1709.

Nr. 50 des „Correspondenzblatt" liegt heute bei.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Mark. Verlag: J. Heirich. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.